

Erweiterung des ELGA Berechtigungssystems 2019/20 (BeS) für die ELGA GmbH

ELGA GmbH

L-675595-952

Allgemeine Angaben

Art des Auftraggebers: Öffentlicher Auftraggeber

Verfahren im Oberschwellenbereich

Kerndaten für die freiwillige Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung (Anhang VIII, 1. Abschnitt, Z 4 BVergG 2018)

a) Name des Auftraggebers

ELGA GmbH

b) Stammzahl des Auftraggebers gemäß § 6 E GovG sowie eine eindeutige, vom Auftraggeber vergebene Geschäftszahl des Vergabeverfahrens (Stammzahl-Geschäftszahl)

FN-338778d-P-208973

c) Kontaktstelle des Auftraggebers

MMag. Harald Erwin Kinsky Kinsky Consulting e.U.

+43 18658942

kinsky@kinsky-consulting.at

d) CPV-Code Hauptteil bzw. Hauptteile

72000000

e) CPV-Code Zusatzteil bzw. Zusatzteile (sofern vorhanden)

f) Art des Auftrages (Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrag)

Dienstleistungsauftrag

g) NUTS-Code des Erfüllungsortes bzw. des Hauptortes der Ausführung

AT13

h) Bezeichnung des Auftrages

Erweiterung des ELGA Berechtigungssystems 2019/20 (BeS) für die ELGA GmbH

i) Kurze Beschreibung des Auftrages

Inhalt dieser Dienstleistungsvergabe ist die Umsetzung von notwendigen Softwareentwicklungsmaßnahmen (Adaptierungen/Anpassungen und Erweiterungen) des ELGA Berechtigungssystems

j) Bei Zielschuldverhältnissen: in Aussicht genommener Erfüllungszeitpunkt (TT/MM/JJJJ; Angabe nur, soweit bekannt)

k) Bei Dauerschuldverhältnissen: Laufzeit des Vertrages (in Monaten oder Tagen; Angabe nur, soweit bekannt)

l) Name des Bieters, welchem der Zuschlag erteilt werden soll

DXC Technology Austria GmbH, Technologiestraße 5, 1120 Wien

m) Beschreibung der maßgeblichen Gründe für die Durchführung eines Vergabeverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung oder URL auf eine solche Beschreibung

Aufgrund des vorliegenden Rahmenvertrags mit dem Unternehmen DXC Technology Austria GmbH (dieser basiert auf einer EU-weit bekanntgemachten Ausschreibung) und der technischen/rechtlichen Systemevaluierung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an der Software durch den Auftraggeber an Dritte und damit Eingriffe in den Sourcecode durch Dritte nicht möglich, ohne selbst gegenüber dem bisherigen Auftragnehmer vertragsbrüchig zu werden. Eine Umsetzung außerhalb des bestehenden ELGA-Berechtigungssystems ist sowohl aus technischer als auch ökonomischer Sicht nicht sinnvoll umsetzbar.

- n) **Gegebenenfalls Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen (TT/MM/JJJJ)**
02/05/2019
- o) **Tag der erstmaligen Verfügbarkeit der Bekanntmachung (TT/MM/JJJJ)**
06/05/2019
- p) **Angabe des Zeitpunktes der letzten Änderung der Ausschreibung (TT/MM/JJJJ, hh:mm)**
06/05/2019, 00:01